

Siek, 26. April 1991

Niederschrift

über die Sitzung
der Gemeindevertretung Stapelfeld
Nr. 10/90-94

am 24. April 1991
in Stapelfeld, Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

1. Von der Gemeindevertretung

a) Herr Bürgermeister Stehr als Vorsitzender

Herr Witt, Herr Scheel, Herr Schmidt, Herr Kruse, Herr Patyk,
Frau Karius, Herr Seifert, Herr Fechner, Herr Soltau, Frau
Röthlingshöfer, Herr Cravaack

b) Es fehlte entschuldigt: Herr Winkler

2. Von der Verwaltung

Herr Schwab zugleich als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit

2. Baugenehmigung und abfallrechtliche Genehmigung der Kunst-
stoff-Recycling-Anlage der MVA;
hier: Beratung über weiteres Vorgehen

Punkt 1: Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschluß-
fähigkeit

Herr Bürgermeister Stehr begrüßt die Anwesenden und stellt die ord-
nungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest.

(GV-Stapelfeld v. 24.04.1991 - 10/90-94)

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Scheel im Auftrage der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion, den dem Protokoll beigefügten Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen, die Tagesordnung entsprechend erweitert.

Punkt 2: - neu - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion / SPD-Fraktion vom 23.04.1991 - dem Protokoll als Anlage beigefügt -

Der Antrag wird von Herrn Scheel verlesen. Hierzu wird verwaltungsseitig Stellung genommen, das Protokoll des Amtsausschusses zu TOP 3 vom 22. April 1991 verlesen. Daraufhin ziehen die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

(GV-Stapelfeld v. 24.04.1991 - 10/90-94)

Punkt 3: Baugenehmigung und abfallrechtliche Genehmigung der Kunststoff-Recycling-Anlage der MVA;
hier: Beratung über weiteres Vorgehen

Von seiten des leitenden Verwaltungsbeamten wird der Beschluß des Amtsausschusses vom 22. April 1991 noch einmal im Detail erläutert und kommentiert.

Frau Karius berichtet von einem Telefonat mit dem Umweltausschußvorsitzenden des Kreises Stormarn. Er hätte einen "Widerspruch" befürwortet.

Herr Bürgermeister Stehr unterbricht ; auf Antrag der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion die Sitzung um 5 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Beratung stellt Gemeindevertreter Fechner im Namen der SPD-Fraktion und zugleich der CDU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Es ist erklärtes Ziel der Mehrheit der Gemeindevertretung, jede Erweiterung auf dem Gelände der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld zu verhindern.
2. Gegen die abfallrechtliche Genehmigung / Baugenehmigung auf Errichtung der Kunststoff-Aufbereitungsanlage des Landrates des Kreises Stormarn soll Widerspruch eingelegt werden.
3. Die Gemeinde Stapelfeld wird gegen eine eventuelle Zurückweisung des Widerspruches - selbst für den Fall, daß das vom Amtsvorsteher eingeholte Gutachten Erfolgsaussichten nicht prophezeit - Klage erheben.

Dies gilt auch für einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des gegen die Baugenehmigung einzulegenden Widerspruchs.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen

Der Antrag ist mithin angenommen.
(GV-Stapelfeld v. 24.04.1991 - 10/90-94)



Vorsitzender

Gemeindevertreter



Protokollführer

Aus. Z-
Protokoll 10/90-94

An den Bürgermeister
und die Gemeinderatsmitglieder
der Gemeinde Stapelfeld

Gemeinsamer Antrag
der
CDU - Fraktion
SPD - Fraktion

K. 29
4.91

Stapelfeld am 23. April 1991

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder !

In der Amtsausschußsitzung vom 22.04.1991 wurde das stillschwei-
gende Einverständnis der Mitglieder des Amtsausschusses sowie der
beiden Ausschußmitglieder der Gemeinde Stapelfeld für die Erstel-
lung eines Gutachtens zur Verträglichkeit des Baues einer Kunst-
stoffaufbereitungsanlage in Stapelfeld vorausgesetzt.

Ein Gutachten soll eingeholt werden. Der Gutachter (Rechtsanwalt)
soll von der Amtsverwaltung, sprich Amtsvorsteher, mit der Wahr-
nehmung der Aufgabe betraut werden.

1991

Hierin erheben wir Widerspruch.

Nach der Gemeindeordnung obliegt es den Gemeinden selber, im
Rahmen des Rechts der freien Selbstverwaltung in den eigenen
Angelegenheiten zu entscheiden, wann und wen sie mit den Aufgaben
der Erstellung eines Gutachtens zu betrauen hat.

Diese Selbstverwaltungangelegenheit kann nicht vom Amtsausschuß
und deren Mitglieder übernommen werden.

Durch das Verhalten des Amtsausschusses sehen wir einen Eingriff
in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde Stapelfeld und
auch einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung und Runderlaß des
Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 13.2.1991

Wir beantragen daher, daß die Gemeindevertreter Stapelfelds
in eigener originärer Zuständigkeit über ihre Angelegenheiten
entscheiden und bitten um Abstimmung, daß nur die Gemeindever-
tretung Stapelfeld bestimmt, wer das Gutachten erstellen soll.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieter Scheel)

Dieter Scheel

(Gerhard Seifert)

Gerhard Seifert

LVB

1. Der Runderlaß des AR vom 22.4.91
sagt aus in der Verwaltung
an die Gemeinde, daß nur die
Verwaltung sein darf der
in Runderlaß "Prozessführung" für
zu lesen ... die ...

so general word.

2. 7.4.

LA.
K. 23/5.91